

Merkblatt: Standüberdachung

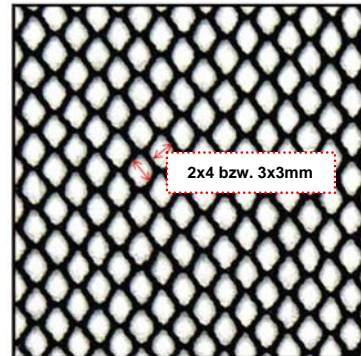
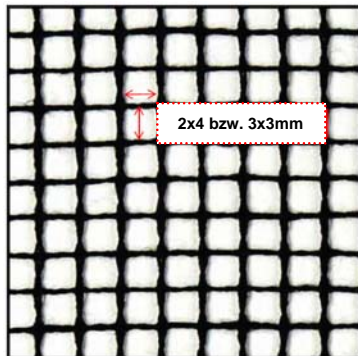
(Auszug aus den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt – Stand 2009)

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Ausstellungsebenen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

Decken – sprinklerauglich – ohne Kompensationsmaßnahmen:

Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als **50%** der Deckenfläche bezogen auf den einzelnen m² geschlossen sind. Sprinkleraugliche Deckenstoffe mit einer Maschenweite von mindestens **2x4 mm bzw. 3x3 mm** sind zugelassen. Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

Sprinkleraugliche Deckenstoffe - Beispiele:



Anforderungen an die Deckenstoffe:

Deckenstoffe müssen nach **DIN 4102 - B1** bzw. entsprechend **EN 13501-1 Klasse C** mindestens schwerentflammbar sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln. **Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.**

Decken – geschlossen – mit und ohne Kompensationsmaße:

Bis zu **30m²** zusammenhängende Deckenfläche pro Stand, jedoch nicht mehr als **50%** der Standfläche, dürfen ohne weitere Maßnahmen geschlossen ausgeführt werden. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder diese maximale Größe der Fläche von **30m²** nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens **1,50m** einzuhalten. Auch mehrere bis zu **30m²** große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von **3,00m** zwischen den Deckenfeldern eingehalten wird. Kommt es durch Aneinanderreihen von Deckenfeldern (**auch standübergreifend**) zur Überschreitung der Fläche von **30m²**, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich (siehe Punkt 4.4.1, Tabelle 1 „Brandschutzanforderungen für eingeschossige Messestände mit geschlossenen Erdgeschossdecken und zweigeschossige Messestände mit offenen Obergeschossdecken“).

Die Installation der entsprechenden Kompensationseinrichtungen (**1.Brandmeldeanlage, 2.Wandhydrant, 3.optisch-akustischer Alarm, 4.maschinelle Rauchableitung, 5.Sprinklerung**) erfolgt durch Vertragsfirmen der Messe Frankfurt und ist kostenpflichtig.

Geschlossene Decken größer als **30m²** sind genehmigungspflichtig. Die Pläne zur Genehmigung sind bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe Frankfurt, Veranstaltungstechnik, einzureichen.

Bei zweigeschossigen Aufbauten, Decken als Exponat oder Verdunklungen können geschlossene Decken mit Einschränkung zugelassen werden. (Für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.4.1 und Punkt 4.9. in den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt)

Alle Anforderungen in Verbindung mit dem Einbau geschlossener Decken sind unter Punkt 4.4.1 in den Tabellen 1 und 2 zu den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt zu finden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Techn. Veranstaltungsmanagement Messen / V 31

Messe Frankfurt Venue GmbH
Techn. Veranstaltungsmanagement Messen / V 31
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 7575-5904
Telefax +49 69 7575-6387

veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com

http://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/veranstalter/service/technische_services.html

www.messefrankfurt.com